



Nutzungsbedingungen ÖV-Schnupperticket

Schnupperticket für die Bahn – das Angebot für Bürger der Stadtgemeinde St. Valentin

Das ÖV-Schnupperticket ist eine Verkehrsverbund-Streckenkarte, die von den Gemeindebürgern von St. Valentin am Stadtamt tageweise gratis entliehen werden kann.

Ausleihbedingungen

1. Die Fahrkartengeltung

Mit dem ÖV-Schnupperticket „Salzburg“ oder „Wien“ können die St. Valentiner Bürger die Österreichische Bundes-Bahn zwischen St. Valentin und Salzburg bzw. Wien kostenfrei nutzen.

Das ÖV-Schnupperticket gilt immer nur für eine Person. Es können keine weiteren Ermäßigungen in Anspruch genommen werden.

Für jeden Tag stehen für Gemeindebürger 2 Streckenkarten als ÖV-Schnupperticket zur Verfügung.

2. Wer ist ausleihberechtigt?

Die Fahrkarten können von allen in St. Valentin gemeldeten Personen für einen Tag (Wochenende und Feiertage – *Achtung: Vortag Abholung* - gilt als ein Tag) gratis ausgeliehen werden.

3. Der Ausleihvorgang

Die Fahrkarten können im Sekretariat, Stadtamt, telefonisch, Tel: 07435/505 DW 2140 oder DW 2150, über Internet www.schnupperticket.at bzw. über unsere Homepage www.st-valentin.at (ÖBB Schnupperticket-Reservierung) mit Angabe vom vollständigen Namen, der Telefonnummer und der Adresse und Anzahl der benötigten Tickets (max. 2 Stk.), reserviert werden. Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Die Fahrkarten werden im Sekretariat, Stadtamt, im vereinbarten Zeitraum abgeholt und zurückgebracht. Die Abholung der Streckenkarten bei der Stadtgemeinde hat zwischen 08.00 Uhr und 10:00 Uhr des Nutzungstages zu erfolgen (ab 10:00 Uhr werden die Karten bei Nicht-Abholung wieder frei gegeben). Die Rückgabe der Karten hat jeweils am selben Tag unmittelbar nach der Bahnfahrt (durch Einwurf in den Postkasten am Stadtamt St. Valentin) zu erfolgen. Sollte dies nicht möglich sein, und eine persönliche Rückgabe am nächsten Tag bis spätestens 07:30 Uhr wird gewünscht, ist dies bei der Entlehnung zu melden.

Das Sekretariat, Stadtamt, ist von MO-DO, jeweils 07.00 bis 12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr, FR 07.00 bis 12.00 Uhr, geöffnet.

Die Rückgabe außerhalb der Öffnungszeiten kann mittels Einwurf der Fahrkarten in einem Kuvert in den Service-Briefkasten am Stadtamt, Eingangsbereich, erfolgen. Bei der Entlehnung werden die Fahrkarten-Übergabe und die Kenntnisnahme der Nutzungsbedingungen (*Kosten bei Verlust!*) mit der Unterschrift bestätigt, ebenso ist ggf. ein Ausweis erforderlich.

4. Mehrmals-Entlehnungen

Die Gratisentlehnung ist pro Person auf 5 Entlehnungen pro Jahr beschränkt. (Dies gilt nicht für Dienstreisen von Gemeinde-Mitarbeitern).

Darüber hinaus sind mehrmalige Entlehnungen möglich, jedoch nur kurzfristig (Vorreservierung max. 1 Tag vor dem Termin) und nur bei Verfügbarkeit.

5. Was ist wenn?

Bei Fahrkartenverlust sind die Entlehnenden für den Ersatz des verbleibenden Fahrkartenwerts verantwortlich.

Werden die Fahrkarten nicht zeitgerecht zurückgegeben (d.h. sie stehen dann möglicherweise für die nächstfolgende Reservierung nicht zur Verfügung), werden den säumigen Fahrkarten-Nutzern die Kosten der Streckenkarte St. Valentin – Salzburg bzw. Wien - retour verrechnet, damit der/die Nachnutzer die vorreservierte Fahrt kostenfrei konsumieren kann/können.

Bei einer etwaigen Verhinderung trotz Reservierung wird um ehestmögliche Freigabe per Internetstornierung bzw. telefonischer Verständigung im Sekretariat des Stadtamtes ersucht.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer unentschuldigtem Nicht-Abholung eine Sperre für weitere Buchungen ausgesprochen werden kann.

6. Haftungen

Die Stadtgemeinde St. Valentin behält sich das Recht vor, eine Reservierung der Karte abzulehnen bzw. eine bereits erfolgte Reservierung der Karte bis 3 Tage vor den Nutzungstag ohne Angaben von Gründen bzw. Ersatz von Schadensansprüchen ersatzlos zu stornieren.

7. Allgemein

Für etwaige Fragen, Unklarheiten bzw. Problemstellungen bei der Benutzung der Streckenkarten steht das Sekretariat des Stadtamtes St. Valentin – Tel. Nr. 07435/505 – DW 2140 oder DW 2150 während der angegebenen Amtszeiten zur Verfügung.

Sämtliche Personenbezeichnungen sind geschlechtsneutral